

<b>Informationsvorlage</b>	Datum: 19.12.2018	
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	
<b>Monatliche Berichterstattung zu den BUGA-Vorbereitungen - Berichtszeitraum Dezember</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.01.2019	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

**Sachverhalt:**

Der Hauptausschusses wird mit anhängendem Bericht zum Stand der BUGA-Vorbereitungen im Berichtszeitraum Dezember 2018 informiert.

Roland Methling

**Anlage/n:**

2. BUGA-Bericht – Berichtszeitraum Dezember 2018

# 2. Bericht zu den BUGA-Vorbereitungen

Erstellungsdatum: 20.12.2018

Berichtszeitraum: Dezember 2018

## Inhalt

1	Einführung .....	2
2	Termine im Berichtszeitraum .....	2
3	Sachstand zum Gesamtprojekt.....	3
4	Sachstand zu den Einzelmaßnahmen.....	3
4.1	Plateau L22 .....	3
4.2	Stadthafen.....	3
4.3	Warnowbrücke.....	5
4.4	Stadtstrand / Fährhufe .....	5
4.5	Hechtgrabenniederung.....	5
4.6	Stadtpark .....	5
4.7	Warnow-Quartier .....	6
4.8	Silohalbinsel / Holzhalbinsel / Osthafen .....	6
4.9	Warnowrundweg .....	6
5	Risikoeinschätzung.....	7
6	Finanzen .....	8

# 1 Einführung

Vorgelegt wird hiermit der 2. Bericht zur Information des Hauptausschusses zum Stand der Vorbereitungen für die Bundesgartenschau 2025. Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum Dezember 2018. Inhaltliche Überschneidungen mit der Informationsvorlage 2018/IV/4261 sind der Einhaltung der vorgegebenen Einreichungsfristen geschuldet, die sich jedoch im Laufe der Vorbereitungsarbeiten und der Berichterstattung reduzieren werden.

Das Ziel der Berichterstattung besteht darin den Hauptausschuss umfassend über die neuesten Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Hierzu wird im Hinblick auf die Darstellung der durchgeführten Arbeitsschritte eine maßnahmenbezogene Struktur gewählt, die den Hauptteil des Berichts bilden. Für eine bessere Orientierung sind die im Folgenden zu beschreibenden Areale, in denen die Maßnahmen vorgesehen sind, in Abbildung 1 markiert.



**Abbildung 1: Überblickskarte**

Für Rückmeldungen und Nachfragen in Bezug auf die monatlichen Berichte steht für das erste Halbjahr 2019 die Zentrale Steuerung (OE 15, Herr Beutel) zur Verfügung, die in Rücksprache mit der RGS in diesem Zeitraum die Berichte erstellt und über den Sitzungsdienst bereitstellt. Für eine angemessene Bearbeitungszeit wird um die Einreichung von Fragen bis zum jeweils 10. Arbeitstag vor der jeweiligen Hauptausschusssitzung gebeten, so dass eine Antwort vorbereitet werden kann.

## 2 Termine im Berichtszeitraum

**Tabelle 1: Termine im Dezember 2018**

Hauptausschuss	11. 12. 2018
Abstimmung mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung	12. 12. 2018
3. Fachgruppentreffen BUGA	13. 12. 2018
Jour Fixe OB-Runde	20. 12. 2018

### **3 Sachstand zum Gesamtprojekt**

Wie auch die Wochen zuvor war der Berichtszeitraum von verfahrensvorbereitenden Arbeiten geprägt, die insgesamt ohne Verzögerungen fortgeschritten sind. So konnte – wie bereits berichtet – die Ermittlung der notwendigen Planverfahren bereits abgeschlossen werden, was den Einstieg in die Vorbereitungen der maßnahmenspezifischen Planungen ermöglicht. Ebenso wurde in Vorbereitung der für die Bereiche Stadtstrand/Fährhufe, Hechtgrabenniederung, Stadtpark und Warnow-Quartier notwendigen Artenkartierung die Einholung verschiedener Angebote abgeschlossen, so dass eine Beauftragung noch in diesem Jahr erfolgen kann.

Um die Arbeiten weiterhin effektiv vorantreiben zu können wurde neben den monatlichen Abstimmungen zwischen dem Projektsteuerer RGS und den Fachämtern jeweils intern BUGA-Arbeitsgruppen gebildet.

Weiterhin in der Finalisierung befindet sich die vertragliche Vereinbarung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der RGS, die sowohl die Rahmenbedingungen des Dienstleistungsverhältnisses als Projektsteuerer als auch den Umgang mit dem einzurichtenden Treuhandkonto regeln wird, über das die im Folgenden beschriebenen Einzelmaßnahmen finanziert werden.

### **4 Sachstand zu den Einzelmaßnahmen**

Im Folgenden werden die begonnenen und z. T. bereits abgeschlossenen Arbeitsschritte skizziert, mit denen der Projektsteuerer sowie die eingebundenen Fachämter im Berichtszeitraum befasst waren. Für eine bessere Übersicht orientiert sich die Darstellung jeweils an den bisherigen Einzelmaßnahmen, welche gegebenenfalls differenziert nach bedeutsamen Teilprojekten dargestellt werden.

#### **4.1 Plateau L22**

Eine der Grundlagen für die kommenden Planungen für das Plateau bilden eine bautechnologische Untersuchung und sowie eine Verkehrsuntersuchung. Ein entsprechender Auftrag wurde bereits in der 44. Kalenderwoche an die Firma INROS Lackner SE erteilt. Erste Zwischenergebnisse werden bis zum Ende des Jahres, jedoch erst nach Abschluss der Berichterstellung vorliegen, so dass wichtige Erkenntnisse in der Informationsvorlage für den Monat Februar aufgegriffen bzw. bei Bedarf in der Hauptausschusssitzung im Januar mündlich berichtet werden können.

Als erforderliches Planverfahren wurde für das Plateau das Planfeststellungsverfahren ermittelt, das in seinem Verlauf die Beteiligung der Öffentlichkeit vorsieht, wodurch für dieses Teilvorhaben, ein hohes Maß an Transparenz und Partizipation der Bevölkerung bereits als abgesichert angesehen werden kann.

Im Berichtszeitraum bereits abgeschlossen wurde ein Baugrundgutachten, mit dem die Ingenieurgesellschaft Baugrund Stralsund beauftragt worden war. Die notwendige Umweltverträglichkeitsprüfung befindet sich derzeit im Amt für Umweltschutz in der Vorbereitung.

#### **4.2 Stadthafen**

Die Teilmaßnahme Stadthafen bildet dahingehend einen Schwerpunkt bei den vorbereitenden Arbeiten, als dass hier mehrere essentielle Projektbausteine hinsichtlich ihrer Örtlichkeit zu-

sammentreffen. So befinden sich hier Archäologisches Landesmuseum, die angedachte Mehrzweck-/Blumenhalle, der südliche Ankerpunkt der Warnowbrücke und das den Stadthafen mit der Innenstadt verbindende Plateau. Von besonderer Bedeutung wird es daher in diesem Bereich sein, die einzelnen dort vorgesehenen Maßnahmen ablaufplanerisch und auch ästhetisch miteinander in Einklang zu bringen, um so ein harmonisches Herzstück für die BUGA zu schaffen.

#### Archäologisches Landesmuseum (ALM)

Das Archäologische Landesmuseum ist eigentlich ein Projekt des Landes, an dem sich die Hanse- und Universitätsstadt Rostock lediglich beteiligt. Durch den vorgesehenen Standort, direkt an der Einmündung der angedachten Warnowbrücke sowie in der unmittelbaren Umgebung zur ebenfalls im Rahmen der BUGA vorgesehenen Mehrzweck- / Blumenhalle und dem Plateau über die L22 ergibt sich für das BUGA-Projektteam der Anspruch, für diese Maßnahme eine stimmige Eingliederung in die BUGA-Maßnahmen herbeizuführen. Aus diesem Grund war es im Berichtszeitraum von besonderer Bedeutung sich in Bezug auf das ALM aktiv in die Vorbereitungen des für das ALM vorgesehenen Gestaltungswettbewerbs einzubringen. Hierfür wurde als Zuarbeit für den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (BBL) eine Abgrenzung des Wettbewerbsgebietes vorgenommen und die Rahmenbedingungen der Stadt für den Wettbewerb zugearbeitet. Letzterer soll im Januar 2019 beginnen und bis zum Mai abgeschlossen sein.

Auch für diese Teilmaßnahme sind die bereits beim Plateau angesprochenen bautechnologischen Untersuchungen sowie die Verkehrsuntersuchung, die an INROS Lackner SE beauftragt wurde, von besonderer Bedeutung.

#### Mehrzweck- bzw. Blumenhalle

Auch die Blumenhalle wird Teil des angesprochenen BBL-Realisierungswettbewerbs sein. Neben den entsprechenden hierfür notwendigen Zuarbeiten begann im Berichtszeitraum die Konzepterstellung zur Nutzung sowie die Analyse möglicher Nachnutzungsvarianten. Gemeinsam mit den Ergebnissen aus dem BBL-Wettbewerb wird im zweiten / spätestens im dritten Quartal 2019 die Entscheidung zu treffen sein, ob es sich bei der Blumenhalle um einen temporären oder einen festen Bau handeln soll.

#### Freiflächen im Stadthafen

Für ein stimmiges Bild der „BUGA-Stadtseite“ ist die Gestaltung der Stadthafenfreiflächen von essentieller Bedeutung. Hierzu konnte als eine wesentliche Grundlage der weiteren Arbeiten das erarbeitete Konzept für die technische Ver- und Entsorgung im Stadthafen zwischen RGS, WWAV, dem Amt für Verkehrsanlagen und dem StALU MM auch unter Berücksichtigung des einzurichtenden Hochwasserschutzes bereits vorabgestimmt werden.

Ebenfalls abgeschlossen werden konnten die notwendigen Zuarbeiten der Fachämter für die Formulierung der Aufgabenstellungen für weitere Vermessungen sowie zur Analyse des Baugrundes, zu Altlasten und zur Munitionssondierung.

Als einer der nächsten Arbeitsschritte stehen die Erarbeitung der Aufgabenstellung für den Freiraumwettbewerb, der für das erste Quartal 2019 vorgesehen ist, sowie die Zuarbeit eines Lärmgutachtens für das Areal durch das Amt für Umweltschutz an.

### **4.3 Warnowbrücke**

Nach dem die Zuarbeiten für die Formulierung der Aufgabenstellung zur Ausschreibung für weitere Vermessungen sowie der Analysen zum Baugrund, zu Altlasten und zur Munitionssondierung bereits im November abgeschlossen werden konnten, bestand ein Schwerpunkt der Tätigkeiten im Berichtszeitraum in der Vorbereitung des für die Warnowbrücke notwendigen Vergabeverfahrens nach der Vergabeverordnung für öffentliche Aufträge (im Weiteren VgV-Verfahren) zur Suche und Bindung eines Generalplaners. Hierzu wurde und wird auch in der Zukunft mit einer auf dem Gebiet renommierten Kanzlei (Gaßner, Groth, Siederer & Coll.) aus Berlin zusammengearbeitet.

Die bisherigen Vorarbeiten zur Warnowbrücke warfen bisher zwei wichtige Fragen auf, die zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beantworten sind. Zum einen muss die Nutzung der Brücke für den ÖPNV zeitnah geklärt werden. Zum anderen sind auf beiden Seiten der Warnow die Ankerpunkte zu definieren. Eine wesentliche Grundlage zur Beantwortung insbesondere der zweiten Frage besteht in der Übertragung der Bundeswasserstraße auf die Stadt. Hierzu laufen die Abstimmungen und Vorbereitungen unter Hochdruck.

### **4.4 Stadtstrand / Fährhufe**

Auch für diese Maßnahme erfolgte bereits im November die Zuarbeit zur Formulierung der Aufgabenstellung für weitere Voruntersuchungen in Form der bereits vorhandenen Vermessungsdaten sowie der Daten zum Baugrund, Altlasten und zur Munitionssondierung. In Bezug auf letztere ist aktuell zu klären, inwiefern sie eine ausreichende Grundlage für die weiteren Arbeiten liefern. Neben ersten erfolgten Begehungen des Bereiches durch Vertreter der RGS und der Ämter wurde im Berichtszeitraum mit der Vorbereitung des Ideenwettbewerbs für das gesamte Teilgebiet begonnen. Hierfür soll in den Quartalen 1 und 2 2019 nach einer Anlaufberatung im Januar eine entsprechende Aufgabenstellung erarbeitet werden, bevor der Wettbewerb in den Quartalen 3 und 4 dann durchgeführt wird. Zudem erfolgten im Berichtszeitraum erste Abstimmungen mit den Anliegern.

### **4.5 Hechtgrabenniederung**

Der Tätigkeitsschwerpunkt in Bezug auf die Hechtgrabenniederung lag im Berichtszeitraum auf der Planung des Grünraums, in dem ein Naturlehrpfad sowie ein „Grünes Klassenzimmer“ entstehen sollen. Hierbei werden im Weiteren Organisationen wie der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – BUND e.V., der Naturschutzbund Deutschland (NABU), die Universität Rostock sowie Archäologen (Stichwort Primelberg) eingebunden. Gleichzeitig ist im Berichtszeitraum die Klärung der Eigentumsverhältnisse für das Gelände fortgesetzt worden.

### **4.6 Stadtpark**

Der zukünftige Stadtpark soll auf dem Gelände der ehemaligen Deponie entstehen. Die Voraussetzung hierfür ist eine grundsätzliche Nutzbarkeit des Geländes. Um hier rasch zu einer Klarheit zu gelangen, wurde bereits Anfang November die Durchführung einer entsprechenden Studie an WASTRA-PLAN beauftragt. Bereits in der 50. Kalenderwoche konnten der RGS erste Ergebnisse dieser Untersuchung vorgestellt werden, die auch bereits in der BUGA-Fachgruppensitzung am 13. Dezember kommuniziert wurden.

Für das Stadtpark-Areal ist für das erste Halbjahr 2019 die Vorbereitung eines Realisierungswettbewerbs geplant, der dann im zweiten Halbjahr durchgeführt werden soll. Eine Abstimmung mit Nutzungsinteressenten wie Vereinen wird dem vorgelagert.

Insgesamt ist für die Nutzung des ehemaligen Deponiegeländes eine langfristige und nachhaltige Nutzung in Einklang mit der Natur vorgesehen, mit der die Hanse- und Universitätsstadt Rostock die einmalige Chance erhält, das Thema Deponie neu zu denken.

#### **4.7 Warnow-Quartier**

Wie auch bereits im zusammenfassenden Bericht zum Jahr 2018 (2018/IV/4261) dargestellt, konnten für alle BUGA-Bereiche bereits die erforderlichen Planverfahren ermittelt werden. Für das Warnow-Quartier wird ein B-Plan-Verfahren notwendig sein. Hierfür wurde im Berichtszeitraum mit der Vorbereitung einer entsprechenden Beschlussvorlage für die Bürgerschaftssitzung im März begonnen, die im Januar von allen relevanten Akteuren mitgezeichnet und im Februar ihren Weg durch die Beratungen der tangierten Ortsbeiräte nehmen soll.

Im Bereich des zukünftigen Warnow-Quartiers, dass bislang noch nicht konkret hinsichtlich vorhandener Fördermöglichkeiten betrachtet wurde, wird – so das Ergebnis des Treffens mit Vertretern des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V am 12. Dezember – ein erhebliches Potenzial zur Förderung gesehen. Entsprechende Unterstützungen könnten sich dabei sowohl auf die Erschließung und Baufeldfreimachung als auch auf den angedachten Wohnungsbau erstrecken.

Für das Gebiet wurde bereits eine Vermessung begonnen, die noch in diesem Jahr abgeschlossen werden soll. Diesem voraus gingen die Zuarbeit von Informationen zur wasserwirtschaftlichen Nutzung des Speckgrabens, die Prüfung der Erforderlichkeit von zusätzlichen Gutachten sowie die Zuarbeiten zum Baugrund, Altlasten und Munitionssondierung.

Zur Entwicklung eines städtebaulichen Konzeptes besteht für den Bereich des zukünftigen Warnow-Quartiers die Möglichkeit, ein sogenanntes Werkstattverfahren durchzuführen. Die Umsetzbarkeit eines solchen Verfahrens werden derzeit mit den involvierten Ämtern eruiert.

#### **4.8 Silohalbinsel / Holzhalbinsel / Osthafen**

Der Fokus der Arbeiten in Bezug auf das Teilprojekt Silohalbinsel / Holzhalbinsel / Osthafen lag im Berichtszeitraum auf der zwischen Holzhalbinsel und Osthafen angedachten Fußgängerbrücke. Wie bereits in der vorherigen Informationsvorlage erwähnt, soll hierfür eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden, deren Beauftragung kurzfristig erfolgen wird. Ziel der Studie ist die Feststellung der grundsätzlichen Machbarkeit, die Ermittlung alternativer Varianten in Bezug auf die Lage sowie die Ermittlung der ggf. einzuplanenden Kosten.

#### **4.9 Warnowrundweg**

Wie ebenfalls in der vorherigen Informationsvorlage berichtet, wird es in der Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit zu weiteren Umgruppierungen von Teilprojekten innerhalb der Einzelmaßnahmen kommen. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Einwerbung von Fördermitteln notwendig. So auch hier: Der Warnowrundweg war ursprünglich angedacht als Teil der jeweils angrenzenden Einzelmaßnahmen. Im Hinblick auf die mögliche Förderung wird der Warnowrundweg nach dem Gespräch mit dem Energieministerium M-V bis auf weiteres aus den verschiede-

nen Einzelmaßnahmen extrahiert und selbst als Einzelmaßnahme betrachtet, für die die Zuständigkeit beim Amt für Verkehrsanlagen liegen wird. Die nächsten Schritte in der nun ganzheitlichen Betrachtung des Weges werden mit Beginn 2019 auf der Konzeption für Energieversorgung, Beleuchtung, Materialität, Stadtmobiliar, die mit dem Rundweg verbundenen Ein- und Ausgänge des BUGA-Geländes inklusive Zaunanlage sowie der Verknüpfung mit den anderen Teilmaßnahmen liegen.

## 5 Risikoeinschätzung

Im Berichtszeitraum haben sich keine Hinweise auf konkrete Umsetzungshindernisse oder Verzögerungen in Bezug auf einzelne Maßnahmen oder Teilprojekte ergeben.

Jedoch soll zu diesem frühen Zeitpunkt der Vorbereitungsarbeiten einmal für die grundsätzlichen Risiken, die mit einem derartig komplexen Vorhaben verbunden sind, sensibilisiert werden. Generell sehen wir uns drei großen Risikofeldern gegenüber, die im Verlauf der weiteren Arbeiten fortwährend im Fokus zu behalten sind.

### 1. Finanzen:

Die anfängliche und noch aktuelle Kostenschätzung wurde im Rahmen der Erarbeitung der Bewerbungsunterlage im Jahr 2018 vorgenommen. Wie bei allen längerfristigen Vorhaben sind künftige Kostenentwicklungen jedoch nicht mit 100%er Sicherheit im Voraus planbar, wodurch sich gerade vor dem Hintergrund der Vielzahl der Teilprojekte und deren hohen finanziellen Einzelvolumina ein wesentliches Risiko auf der Ausgabenseite ergibt.

Einnahmeseitig stellt sich zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere die Frage nach Fördermitteln zur Finanzierungsausgestaltung. Von Seiten des Landes gibt es zwar bereits eine Absichtserklärung zur Unterstützung mit Fördermitteln. Ein konkreter Betrag wurde dabei noch nicht benannt. Eine vertragliche Fixierung besteht derzeit auch noch nicht, was maßgeblich dem frühen Projektstadium geschuldet ist. Die Höhe der Beteiligung des Landes steht somit noch nicht final fest. Festgelegt wurde aber bereits, dass die Förderung der Vorhaben auf Basis von Einzelbeantragungen im Rahmen bestehender Förderprogramme erfolgen soll. In den weiteren Gesprächen mit den einzelnen Ministerien aber auch in der interministeriellen Arbeitsgruppe wird angestrebt, zeitnah zu konkreteren und verbindlicheren Aussagen zu gelangen, die das finanzielle Risiko in dieser Hinsicht begrenzen und damit leichter handhabbar machen.

### 2. Zeit:

Für die Umsetzung der geplanten Vorhaben bis zur BUGA steht lediglich ein sehr enger Zeitrahmen zur Verfügung. Die Realisierung aller Teilvorhaben in diesem engen Zeitfenster wird kritisch gesehen. Neben dieser grundsätzlichen zeitlichen Herausforderung sind insbesondere Ausschreibungen inkl. möglicher Widersprüche bei einzelnen Vergaben sowie die notwendigen Planverfahren (B-Planverfahren (Warnow-Quartier), Planfeststellungsverfahren (Warnowbrücke, Plateau / L22)) auf Grund ihrer Dauer sowie der Unvorhersehbarkeit und eingeschränkten Steuerungsmöglichkeit bei externen Einflüssen als zeitkritisch einzuschätzen.

### 3. Realisierbarkeit / Rahmenbedingungen:

Einzelne Vorhaben sind in der derzeitigen Planung an bestimmte Voraussetzungen gebunden. So setzen die bisherigen Überlegungen zur Warnowbrücke bspw. voraus, dass ein Teil der Un-



terwarnow kurzfristig auf die Stadt übertragen wird. Sollte das nicht erfolgen, hat das negative Auswirkungen auf das Bauvorhaben. Hierdurch ergäben sich Auswirkungen auf die beiden zuvor genannten Risikofaktoren Finanzen und Zeit.

Die drei genannten Risikofelder werden über die gesamte Bearbeitungszeit der BUGA bestehen bleiben. Der Hauptausschuss wird im Falle des Eintretens konkreter maßnahmenbezogener Risiken in den kommenden Informationsvorlagen detailliert über die jeweiligen Sachverhalte sowie die ergriffenen (Gegen-) Maßnahmen informiert.

## **6 Finanzen**

Hinsichtlich der in den BUGA-Bewerbungsunterlagen dargestellten Kostenschätzungen für die Einzelmaßnahmen haben sich bislang noch keine Abweichungen ergeben. Im Berichtszeitraum wurden bis zum Tag der Berichterstellung auch noch keine Auszahlungen durch die RGS bspw. für vergebene Aufträge getätigt.